

Schüler- und Studierendenklausel (1/3)

Schülerklausel ab Bedingungen 08/1999¹ bis 12/2019

Schüler werden nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichert, können aber später (z. B. bei Ausbildung/Studium/Beruf) die Umstellung auf BU-Schutz beantragen.

Bei Vertragsabschluss - Schüler: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

Jetzt in Ausbildung oder Beruf	Ja - weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.*
Jetzt Student	Ja - weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.*
Noch Schüler	Noch nicht möglich. Eine Umstellung auf BU ist erst dann möglich, wenn eine auf Dauer gerichtete versicherbare Berufstätigkeit oder Ausbildung/Studium aufgenommen wurde.
Noch keine dauerhafte Berufstätigkeit begonnen (z. B. arbeitslos, Wehr-/Zivildienstleistender)	Noch nicht möglich. Eine Umstellung auf BU ist erst dann möglich, wenn eine auf Dauer gerichtete versicherbare Berufstätigkeit oder Ausbildung/Studium aufgenommen wurde.

Durchführung (in den mit * markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

¹ Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganztägige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist.
Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.

Schüler- und Studierendenklausel (2/3)

Studierendenklausel ab Bedingungen 08/1999¹

Studierenden werden in ihrem mit dem Studium angestrebten Beruf (allgemeines Berufsbild) gegen BU versichert.

Bei Vertragsabschluss - Student: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

Nach Studium im angestrebten Beruf, mittlerweile aber in einem anderen Beruf tätig.	Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU. Spätere Berufswechsel sind mitversichert.
Berufstätig im angestrebten Beruf	Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.
Direkt nach Studium berufstätig in einem anderen als dem angestrebten Beruf	Klausel bis 03.2010: Ja - Umstellung auf den neuen Beruf, weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.* Klausel ab 04.2010: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.
Noch Student	Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.
Studienwechsel	Klausel ab 08.2004: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.

Durchführung (in den mit * markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

¹ Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganzjährige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist. Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.

Schüler- und Studierendenklausel (3/3)

Studierendenklausel ab Bedingungen 08/1999¹

Bei Vertragsabschluss - Student: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

Studium abgebrochen und jetzt berufstätig in einem anderen Beruf / Studium abgebrochen und jetzt in Ausbildung

Klausel bis 12.2018: Ja - Umstellung auf den neuen Beruf, weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.*

Klausel ab 04.2010: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.

Durchführung (in den mit * markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

¹ Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganzjährige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist. Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.